

Wir alle müssen Corona stoppen!

Es stecken sich wieder mehr Menschen mit dem Corona-Virus an.
Die Bundes-Kanzlerin und die Chefs und Chefinnen
von den Bundes-Ländern haben jetzt Regeln beschlossen.
Die Corona-Zahlen sollen wieder sinken.

Landrat Roland Bernhard sagt:

„Wir müssen jetzt handeln.

Es dürfen sich **nicht** so viele Menschen mit Corona anstecken.

Das Gesundheits-Amt muss prüfen können:

Wo haben sich die Menschen angesteckt?“



Diese Aufgabe ist schwierig.

Es gibt sehr viele neue kranke Menschen.

Das Gesundheits-Amt kann **nicht** mehr alleine
alle Kontakt-Personen finden.

Die Bundeswehr hilft uns.

Für alle ist jetzt sehr wichtig:

Treffen Sie sich **nicht** mit vielen anderen Menschen.

Halten Sie **Abstand** zu anderen Menschen.

Tragen Sie einen **Mund-Nasen-Schutz**.

Alle müssen sich an die Regeln halten.

Wichtige neue Maßnahmen:

Seit 2. November gibt es neue Regeln.

Eine Person hält sich **nicht** an diese Regeln?

Dann muss die Person vielleicht eine Strafe bezahlen.

Private Feiern

Bei privaten Feiern sind nur noch **10 Personen** erlaubt.

Die 10 Personen dürfen nur aus 2 verschiedenen Haushalten kommen.

In einem Haushalt wohnen Menschen zusammen.

Zum Beispiel in einer Familie oder Wohn-Gemeinschaft.



Mund-Nasen-Schutz

An bestimmten Orten sind Menschen dicht zusammen.

Vielleicht weil es **nicht** viel Platz gibt.

An diesen Orten muss jeder einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Auf dem Wochen-Markt und auf dem Wertstoffhof muss jeder einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Wer muss keinen Mund-Nasen-Schutz tragen?

- Kinder jünger als 6 Jahre
- Menschen, die wegen einer Beeinträchtigung oder Behinderung den Mund-Nasen-Schutz **nicht** tragen können
- Bauarbeiter
- Personen, die essen oder trinken
- Jogger
- Fahrrad-Fahrer

Gaststätten

Gaststätten sind geschlossen.

Essen kann nur abgeholt oder geliefert werden.

Alkohol

Geschäfte dürfen ab 23 Uhr **keinen** Alkohol mehr verkaufen.

Erst ab 6 Uhr morgens am nächsten Tag darf man wieder Alkohol verkaufen.

Dazu gehören:

- Tankstellen
- kleine Läden
- Supermärkte



Öffentliche Veranstaltungen

Bei allen öffentlichen Veranstaltungen müssen die Besucher die ganze Zeit einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Es dürfen **höchstens 100 Menschen zusammen kommen.**

Schule

In den Schulen muss jeder immer einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Auch in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungs-Zentren. Alle müssen den Mund-Nasen-Schutz auch während dem Unterricht tragen.

Ausnahme:

In den Grundschulen müssen nur die Lehrer einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Und alle Personen ab 16 Jahre.



Zuhause arbeiten

Der Landrat bittet wichtige Unternehmen:

Die Mitarbeiter sollen auch **von zuhause aus arbeiten** können.

Mehr Informationen über Corona im Landkreis Böblingen
finden Sie auf dieser Internet-Seite:
<https://www.lrabb.de/start/Aktuelles/coronavirus.html>



Adaptiert von einem Text des Braunschweiger Büros für Leichte **Sprache**
© **Lebenshilfe Braunschweig**
Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013